

Immerwährende Neutralität?
Anmerkungen zu
einer Neutralitätsdebatte 2.0

nikolaus.forgo@iri.uni-hannover.de
@nikolausf

Salzburg, 05. 11. 2015

Ein Geständnis

~~Immerwährende Neutralität?~~
~~Anmerkungen zu~~
~~einer Neutralitätsdebatte 2.0~~

nikolaus.forgo@iri.uni-hannover.de
@nikolausf

Salzburg, 05. 11. 2015

Die heiligen Kühe der Republik

24.10.2007 | 18:29 | MARTIN FRITZL (Die Presse)

Am Nationalfeiertag steht die Neutralität im Mittelpunkt, eine Abschaffung gilt als undenkbar. Die heilige Kuhherde reicht vom Föderalismus bis zum Ladenschluss: Was alles nicht verändert werden darf.

Bild vergrößern

Drucken

Versenden

Vorlesen

Schriftgröße

Kommentieren

Wien. Was viele nicht wissen: Österreich feiert am Nationalfeiertag nicht die Wiedererrichtung als souveräner Staat, nicht den Abzug der Besatzungstruppen. Nein: Grund für den höchsten Feiertag der Republik ist die Beschlussfassung des Neutralitätsgesetzes am 26. Oktober 1955. Das mag dazu beigetragen haben, dass sich die Neutralität zu einer heiligen Kuh der Österreicher entwickelte: relativ nutzlos, was die Sicherheit des Landes betrifft, aber zu einem derartigen Heiligtum hochstilisiert, dass an eine Schlachtung nicht zu denken ist. Das ist nicht einmal ein Einzelfall: In diesem Land weiden zahlreiche heilige Kühe. Ihnen allen sei hier zum Nationalfeiertag die gebührende Ehre erwiesen.

1. Heilige Kuh Neutralität

Christopher Drexler weiß, was es heißt, sich an heiligen Kühen zu vergreifen. Der steirische VP-Klubobmann hat den Auftrag, für die Volkspartei Zukunftsperspektiven ohne Tabus anzudenken, ein wenig zu ernst genommen. Sein Vorschlag, die Neutralität abzuschaffen, wurde von der Parteispitze mit einer heftigen medialen „Gnackwatschn“ beantwortet. Dabei hat Drexler natürlich Recht: Neutralität schützt in einem bewaffneten Konflikt nur, wenn man sich auch militärisch verteidigen kann. Und dafür hat Österreich niemals auch nur ansatzweise die Voraussetzungen geschaffen. Aber in der

Praxis ist die Neutralität ohnehin Schimäre: Wie könnte man sonst „immerwährend neutral“ sein und sich gleichzeitig in der Verteidigungsdoktrin des Landes die „Nato-Option“ offen halten?

2. Heilige Kuh Föderalismus

Wo Zäune Menschen trenn(t)en

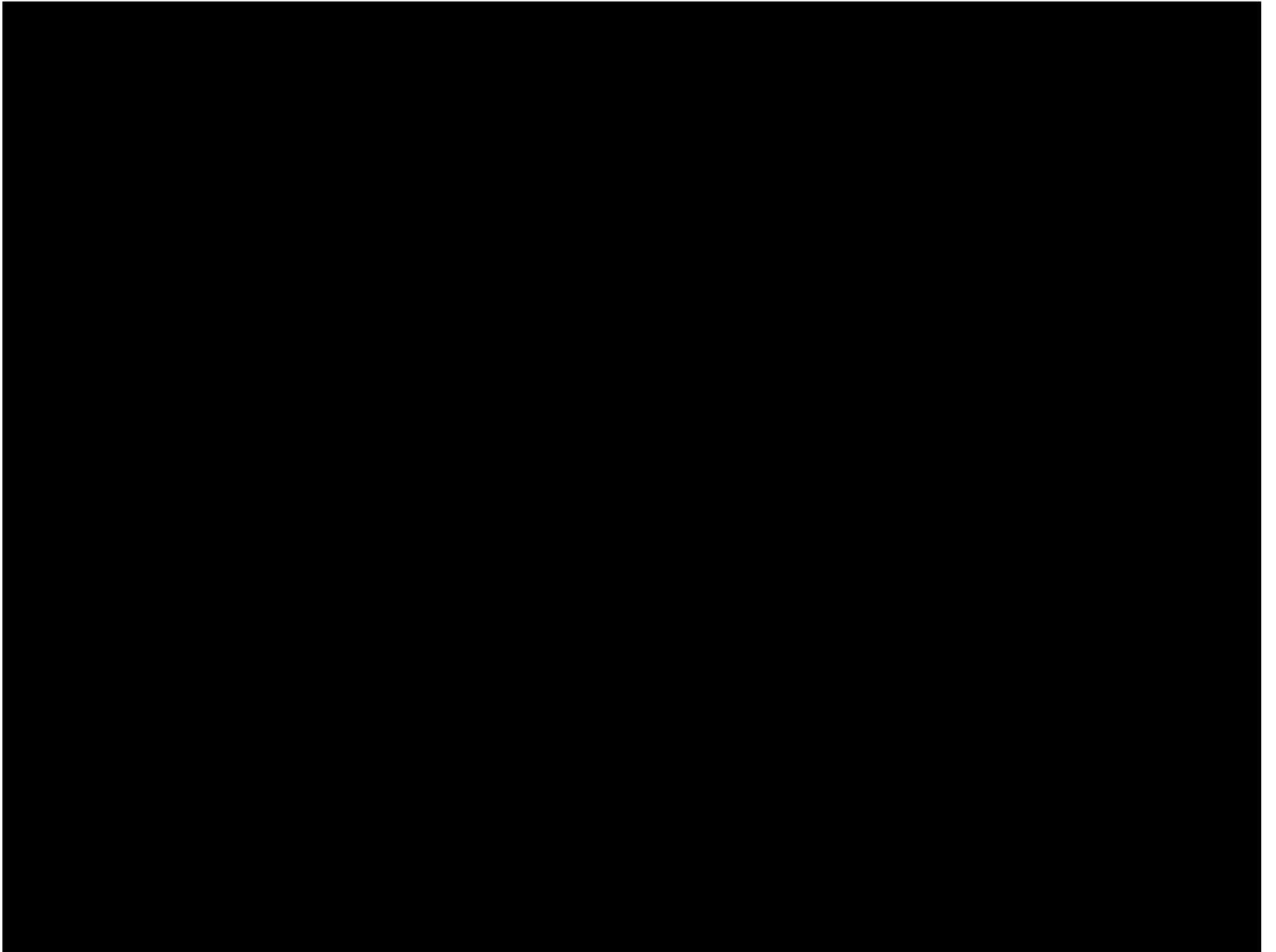


„Eiserner Vorhang“ bis „Tortilla-Wall“

Meistgelesen Politik

1. Emotionaler Brief an Faymann: „Ihr riskiert Menschenleben“
2. Merkel will Afghanen und Pakistani massenhaft abschieben
3. Ungarn: „Wollen nicht Mittäter bei Zerstörung Europas werden“
4. Stachelbandrollen bei Spielfeld ausgelegt
5. Winter sieht sich als "freie", nicht "wilde" Abgeordnete

Mein Parlament



Eine Kurzeinführung in
Mentalität meiner H...rien

Kommt mit drei Fragen!

...apiteln
... 55 Folien
in 20 Minuten

Salzburg, 05. 11. 2015

(1)

Zwos brauchma des?

Der „Spin“

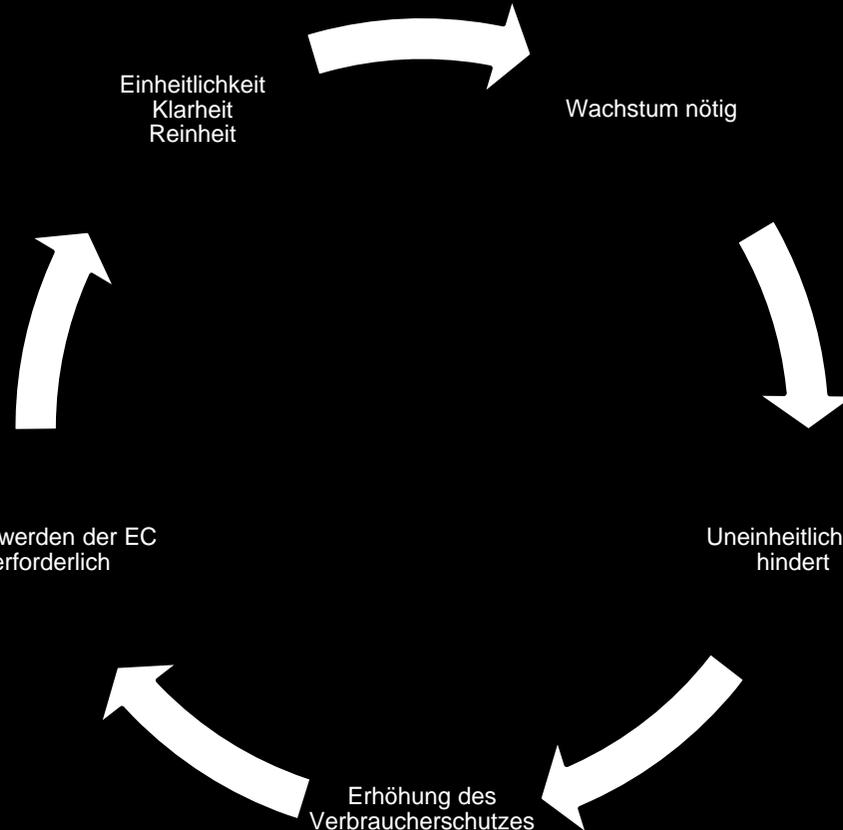
Einheitlichkeit
Klarheit
Reinheit

Wachstum nötig

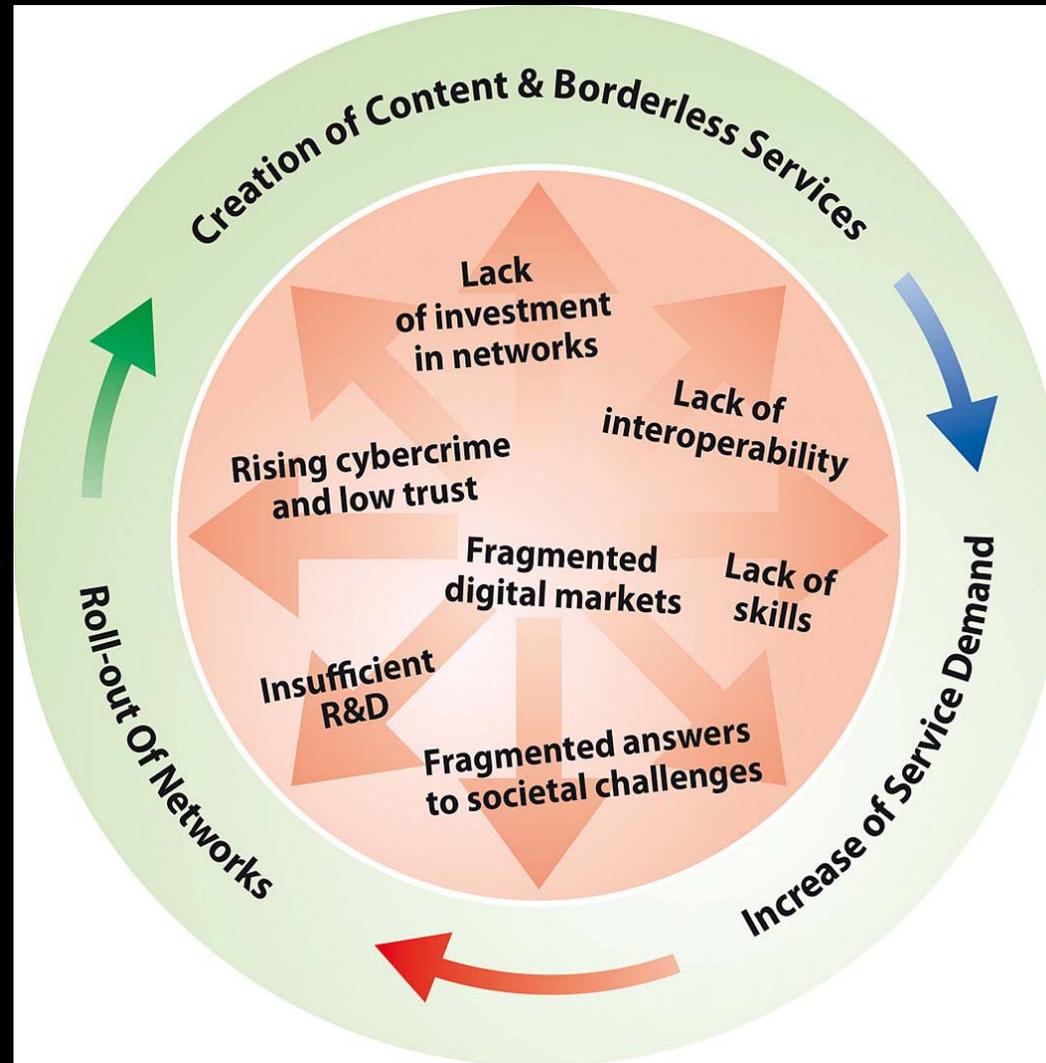
Tätigwerden der EC
erforderlich

Uneinheitlichkeit
hindert

Erhöhung des
Verbraucherschutzes
notwendig



Digitale Agenda (2010 ff.)



Diagnose

- 30% of Europeans have still not used the internet;
- Europe has only 1% population with fiber-based high-speed internet access (Japan 12%, South Korea 10%);
- EU spending on research and development is only 40% of US level;
- There are more legal music downloads in the EU than in the US.

Europa ist hinten.

Ausgangstext (1)

11. 9. 2013

Brüssel, den 11.9.2013
COM(2013) 627 final
2013/0309 (COD)

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents und zur Änderung der Richtlinien 2002/20/EG, 2002/21/EG und 2002/22/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1211/2009 und (EU) Nr. 531/2012

(Text von Bedeutung für den EWR)

{SWD(2013) 331 final}
{SWD(2013) 332 final}

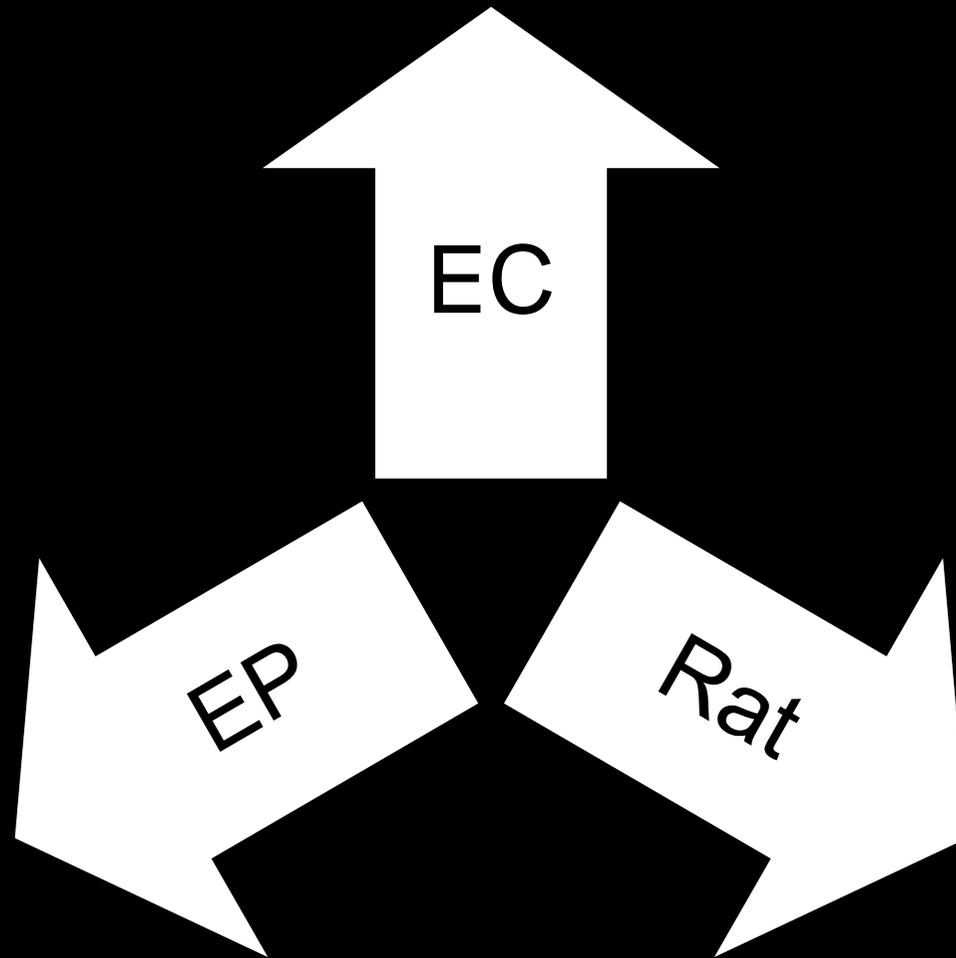
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013PC0627&qid=1445352789601&from=EN>

Themenfelder

(2)

Do kennt ja jeda komman?

Positionen



eur-lex.europa.eu/le... Save the Internet - K... x

← → ↻ https://www.savetheinternet.eu/de/

Apps ★ Bookmarks Tumblr Law and IT. And... Donau-Universi... Dashboard < IRI... HRS - HOTEL R... Home - Researc... EU Commission... JOIN THE MOV... S! BSIG - Gesetz Ü... Post to Tumblr » Weitere Lesezeichen

WARUM? WAS? WANN? WIE? HANDELNI! Language



SAVE THE INTERNET

NETZNEUTRALITÄT IN EUROPA VERTEIDIGEN

Deine Freiheit im Internet ist durch einen Vorschlag der EU-Kommission bedroht.
Der Kampf um das offene Internet findet jetzt gerade in Brüssel statt.

Abstimmung in 3 Tagen 23 Stunden 40 Minuten 52 Sekunden

KONTAKTIERE JETZT DEINEN ABGEORDNETEN!

 CALL  TWEET  E-MAIL

Fordere Deine EU-Abgeordneten auf, die Entscheidung von 2014 für ein offenes Netz zu verteidigen!

NETZNEUTRALITÄT
Landesmedienanstalten warnen vor Überholspuren im Netz

Kurz vor der endgültigen Abstimmung des EU-Parlaments zur Netzneutralität mehren sich die warnenden Stimmen. Die Landesmedienanstalten sehen die Meinungsvielfalt durch Spezialdienste und Zero-Rating gefährdet.

Die Medienanstalten der Bundesländer und die Vorsitzenden der ARD-Gremien sehen gesellschaftliche Vielfalt und Pluralismus durch die geplanten Einschränkungen bei der Netzneutralität gefährdet. *"Ohne Netzneutralität gibt es weniger inhaltliche Angebote und Anbieter. Sie ist daher rechtlich viel stärker zu verankern als dies gegenwärtig etwa auf europäischer Ebene geplant ist"*, sagte Uwe Grund, Vorsitzender der ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz, laut einer am Donnerstag veröffentlichten Erklärung der Landesmedienanstalten. Darin werden Politiker auf EU-Ebene sowie im Bund und in den Ländern aufgefordert, Netzneutralität umfassend zu sichern.

Am kommenden Dienstag wird das Europäische Parlament aller Voraussicht nach [den Kompromissvorschlag für den gemeinsamen Telekommunikationsmarkt verabschieden](#). Diesen Vorschlag kritisieren die Landesmedienanstalten an mehreren Stellen. So müssten sogenannte Spezialdienste *"noch enger definiert werden, um zu vermeiden, dass sich finanzstarke Anbieter Überholspuren im Netz kaufen können"*. Zudem dürfe das sogenannte Zero-Rating, soweit es rechtlich zulässig sei, *"nicht in den publizistischen Wettbewerb eingreifen"*. Beim Zero-Rating werden bestimmte Daten nicht auf den verbrauchten Traffic angerechnet, was nach Ansicht der EU-Kommission zulässig ist.

Nach Ansicht der Landesmedienanstalten sollen im offenen Internet das Best-



Der Streit um die Netzneutralität in Europa entscheidet sich in wenigen Tagen. (Bild: Digitale Gesellschaft/Lizenz: CC BY-SA 2.0)

Datum: 22.10.2015, 17:04
Autor: Friedhelm Greis
Themen: Netzneutralität, ARD, Bundesregierung, EU, FCC, Telekommunikation, Telekom, Technologie, Internet, Politik/Recht
Teilen: 0 Facebook 99 Twitter 57 RSS 31
Tools: Drucken

Stellenmarkt Detailsuche
IT Specialist (m/w)
BCG Digital Ventures GmbH, Berlin
Solution Architect (m/w) Commercial Systems
Condor Flugdienst GmbH, Oberursel bei Frankfurt am Main
Informatiker/in
Landespolizeiamt Schleswig-Holstein, Kiel

Anzeige:

#DigiKon15
Für eine gute digitale Gesellschaft
gute gesellschaft – soziale demokratie
#2017plus
24.–25.11.2015, Berlin
#DigiKons
FRIEDRICH EBERT STIFTUNG

Bitkom: Netzneutralität würde IPTV verbieten und der Umwelt schaden

von Tomas Rudl am 18. Juni 2015, 16:38 in Netzneutralität / 5 Kommentare

Brauchen wir überhaupt Regeln für Netzneutralität, wenn es überall gut ausgebautes Breitband mit ausreichender Kapazität gibt? Was passiert, wenn neben dem Best-Effort-Internet, so wie wir es heute kennen, sogenannte Spezialdienste bevorzugt behandelt werden? Und wie lassen sich solche Spezialdienste überhaupt definieren? So lauteten einige der Fragen, die im [gestrigen Fachgespräch zum Thema Netzneutralität](#) behandelt wurden.



Wollen wir für jeden Dienst eine eigene



Newsletter

Anzeige



Vorheriger Artikel

Nächster Artikel

Netzneutralität am Ende

Empörung, Häme, Unverständnis – die Reaktionen auf die Telekom-Pläne

Niklas Wirminghaus am 30. Oktober 2015 |

Empfehlen 250 Tweet Share 5 in Share 24 G+ 0

Newsartikel. Für eine gute Übertragungsqualität will die Telekom Geld von Startups nehmen. Diese Ankündigung hat in Politik und Gründerszene für Empörung gesorgt.



TOP ARBEITGEBER

 Offene Stellen >	 Offene Stellen >	 Offene Stellen >
---	---	---

GRÜNDERSZENE DEALS

 **StarMoney Plus**
Banking-Software mit dem Plus für Freiberufler, Selbständige und kleine Betriebe

10 % Rabatt

BANKING-SOFTWARE FÜR SELBSTÄNDIGE MIT 10 % RABATT ERWERBEN

67,41 € **ZUM ANGEBOT**
74,90 €

NEWSLETTER

Alle Top-Themen, Jobs und Events der Startup-Szene im täglichen Newsletter

E-Mail Adresse

Ausgangstext (2)

eur-lex.europa.eu/ x Save the Internet - i x MEDIENTAGE MÜN x Net Neutrality: prin x Net Neutrality: doc x data.consilium.europa.eu x Unclear "net neutra x Press release: EDR x Konsolidierter TEXT x

data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10788-2015-INIT/de/pdf

Apps ★ Bookmarks Tumblr Law and IT. And... Donau-Universi... Dashboard < IRL... HRS - HOTEL R... Home - Researc... EU Commission... JOIN THE MOV... S! BSIG - Gesetz Ü... Post to Tumblr » Weitere Lesezeichen

maschine 1 von 2 x



Rat der Europäischen Union

Brüssel, den 23. September 2015
(OR. en)

10788/15

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0309 (COD)

TELECOM 161
COMPET 361
MI 481
CONSOM 126
CODEC 1038

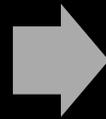
GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union

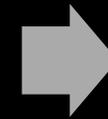
Quelle: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10788-2015-INIT/de/pdf>

Status

23. 9. 2015
Offizielle Position
des Rats



13. 10. 2015
Zustimmung
Industrieausschuss
im EP



27. 10. 2015
Zustimmung im
Parlament

Vote Netzneutralität eindeutig definieren?
27. Oktober 2015 · A8-0300/2015 · Änderungsantrag 8=19

NEIN / ENTHALTUNG / JA

Party	Nein	Enthaltung	Ja
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN	0	0	10
DIE LINKE.	0	0	7
Freie Demokraten	0	0	3
Alternative für Deutschland	0	0	2
SPD	1	1	22
CDU	26	0	1
CSU	4	0	0
ALFA	5	0	0

European PIRATES, ödp, MdEP Eck, Familien, FW, Die PARTEI

Europäisches Parlament gesamt: **ABGELEHNT**

JULIAREDA.EU @SENFICON

Julia Reda @Senficon · Oct 28
#Netzneutralität: So haben die deutschen Europageordneten abgestimmt.

173 71

(3)

Wo kumma dän do hin?

VO- Kommissionsvorschlag

- Art. 21 ff – Harmonisierte Rechte der Endnutzer
- Art. 23 - Freiheit der Bereitstellung und Inanspruchnahme eines offenen Internetzugangs und angemessenes Verkehrsmanagement

ein elektronischer Kommunikationsdienst oder ein anderer Dienst, der den Zugang zu speziellen Inhalten, Anwendungen oder Diensten oder einer Kombination dieser Angebote ermöglicht, dessen technische Merkmale durchgehend kontrolliert werden oder der die Möglichkeit bietet, Daten an eine bestimmte Anzahl von Teilnehmern oder Abschlusspunkten zu übermitteln oder von diesen zu erhalten; **er wird als Substitut für den Internetzugangsdienst weder vermarktet noch breit genutzt;**

Internetzugangsdienst
(Art. 23 I)

Spezialdienst
(Art. 23 II)

Art. 23 II

Um die Erbringung von Spezialdiensten für Endnutzer zu ermöglichen, steht es den Anbietern öffentlicher elektronischer Kommunikation frei, miteinander Vereinbarkeiten für die Übertragung des Datenverkehrs mit bestimmtem Dienstvolumen oder -verkehr als auch mit bestimmter Dienstqualität zu schließen. Durch die Erbringung von Spezialdiensten darf die allgemeine Verfügbarkeit von Internetzugangsdiensten nicht auf der ständigen Weise beeinträchtigt werden.

Privatautonomie?

Spezialdienst

Art. 3 (5) Endgültige Fassung

„Diese anderen Dienste dürfen **nicht als Ersatz für Internetzugangsdienste** nutzbar sein oder angeboten werden und dürfen **nicht zu Nachteilen** bei der **Verfügbarkeit** oder der **allgemeinen Qualität** der Internetzugangsdienste für Endnutzer führen.“

Jedoch: EG 17

Für **Mobilnetze** sollte nicht gelten, dass eine Verschlechterung der allgemeinen Qualität der Internetzugangsdienste für Endnutzer vorliegt, **wenn die gebündelten negativen Auswirkungen von anderen Diensten, die keine Internetzugangsdienste sind, unvermeidbar, äußerst geringfügig und nur von kurzer Dauer sind.**

(4)

Des woa scho ima so!

EG (Rat. 1. Lesung)

Wahrung?

(1) Mit dieser Verordnung sollen gemeinsame Regeln [...] zur **Wahrung** der gleichberechtigten und nichtdiskriminierenden Behandlung des Datenverkehrs bei der Bereitstellung von Internetzugangsdiensten festgelegt und ferner die Rechte der Endnutzer gewahrt werden. Mit der Verordnung sollen nicht nur das **Ökosystem** geschützt werden, sondern es soll gleichzeitig gewährleistet werden, dass das "**Ökosystem**" **des Internets weiterhin als Innovationsmotor funktionieren kann.** [...]

Ökosystem = Motor?

Gleichbehandlung

EG (8) Bei der Bereitstellung der Internetzugangsdienste **sollten** Anbieter dieser Dienste den **gesamten Datenverkehr ohne Diskriminierung, Beschränkung oder Störung, ungeachtet des Senders, des Empfängers, des Inhalts, der Anwendung, des Dienstes oder des Endgeräts, gleich behandeln.**

(5)

Daham is daham!

eur-lex.eu x data.con x Net Neu x European x A view of x BEREC x EUR-Lex x EUR-Lex x w Net neu x FR Federal R x www.gpo x EUR-Lex x Ihre Buch x Economi x

www.gpo.gov/fdsys/pkg/FR-2015-04-13/pdf/2015-07841.pdf

Apps ★ Bookmarks Tumblr Law and IT. And... Donau-Universi... Dashboard < IRI... HRS - HOTEL R... Home - Researc... EU Commission... JOIN THE MOV... S! BSIG - Gesetz u... Post to Tumblr » Weitere Lesezeichen



NATIONAL ARCHIVES AND RECORDS ADMINISTRATION
LITTERA SCRIPTA MANET
1985

FEDERAL REGISTER

Vol. 80 Monday,
No. 70 April 13, 2015

CELEX-52013P...pdf CELEX-52013P...pdf Alle Downloads anzeigen...

Der dreiköpfige Höllenhund der FCC

Blocking,
Throttling,
Paid Prioritization

Netzwerkmanagement
erlaubt

ausnahmslos verboten

(6)

Vakaufu mei Gwond, i foa in Himmel

Art. 3

- Gleichbehandlungsgebot bei der Erbringung von Internetzugangsdiensten
- Ausnahme vom Gleichbehandlungsgebot für „angemessene Verkehrsmanagementmaßnahmen“
- Verkehrsmanagementmaßnahmen müssen
 - transparent,
 - nichtdiskriminierend
 - verhältnismäßig sein und
 - dürfen nicht auf kommerziellen Erwägungen, sondern auf **objektiv unterschiedlichen technischen Anforderungen an die Dienstqualität bestimmter Datenverkehrskategorien** beruhen.

Weitere Verkehrsmanagementmaßnahmen

- Rechtliche Gebotenheit
- Wahrung der **Integrität** und **Sicherheit** des Netzes
- **Verhinderung** einer drohenden **Netzüberlastung**
- **Abmilderung** einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden **Netzüberlastung**

Gratismentalität?

EG (9) Um die Gesamtqualität und das Nutzererlebnis zu optimieren, sollte jede derartige **Differenzierung** nur auf der Grundlage **objektiv verschiedener Anforderungen** an die **technische Qualität** der Dienste (beispielsweise in Bezug auf Verzögerung, Verzögerungsschwankung, Paketverlust und Bandbreite) bei bestimmten Verkehrskategorien, **nicht aber auf Grundlage kommerzieller Erwägungen** zulässig sein.

EG (11) Jede **Verkehrsmanagementpraxis**, die über **solche angemessenen Verkehrsmanagementmaßnahmen** hinausgeht indem sie eine **Blockierung, Verlangsamung, Veränderung, Beschränkung, Störung, Schädigung oder Diskriminierung** je nach spezifischen Inhalten, Anwendungen oder Diensten oder spezifischen Kategorien derselben vornimmt, sollte – vorbehaltlich begründeter und genau festgelegter Ausnahmen nach Maßgabe dieser Verordnung – **verboten werden**. Diese Ausnahmen sollten einer strengen Auslegung und strengen Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit unterliegen.

(7)

Der Papa wird's scho richtn

EG 17 (Rat, 1. Lesung)

Die nationalen Regulierungsbehörden sollten dafür sorgen, dass die Anbieter öffentlicher elektronischer Kommunikation dieser Anforderung nachkommen.

https://www.rtr.at/de/pr/PI28102015TK

Apps ★ Bookmarks Tumblr Law and IT. And... Donau-Universi... Dashboard < IRI... HRS - HOTEL R... Home - Researc... EU Commission... JOIN THE MOV... S! BSG - Gesetz ü... Post to Tumblr » Weitere Lesezeichen

 **RTR** | Rundfunk & Telekom
Regulierungs-GmbH

☰ eRTR DE ▾

Startseite > Presse > Presseinformationen > Presseinfo vom 28.10.2015

Regulierungsbehörde erhält Zuständigkeit für Netzneutralitäts-Monitoring

Pressemitteilung vom 28.10.2015

Am 27. Oktober hat das Europäische Parlament über die EU-Verordnung betreffend offenes Internet und Roaming abgestimmt. Die Verordnung räumt nationalen Regulierungsbehörden eine weitreichende Kontrollfunktion über die Einhaltung der Bestimmungen zu offenem Internet ein.

„Mit der neuen TSM-Verordnung bekommen wir erstmals eine tatsächliche Handhabe für ein Thema, mit dem wir uns schon lange aktiv auseinandersetzen – der Netzneutralität“, kommentiert Johannes Gungl, Geschäftsführer der RTR für den Fachbereich Telekommunikation und Post, die Verordnung, die demnächst in Kraft treten soll.

Die Verordnung sieht vor, dass die nationalen Regulierungsbehörden zukünftig die Einhaltung der vorgesehenen Bestimmungen kontrollieren werden. „Wir sehen es als sehr positiv, dass wir hier Zuständigkeit erhalten und werden das Monitoring so schnell wie möglich aufsetzen“, so Gungl weiter.

Neue Regelung nicht optimal

„Die neue Verordnung in ihrer derzeitigen Form bleibt inhaltlich hinter unseren Erwartungen zurück und ist aus unserer Sicht nicht optimal“, bewertet Gungl die vorgesehenen Bestimmungen zur Netzneutralität. „Sie gibt uns aber ein Instrument in die Hand, mit dem wir arbeiten können.“

Art. 5 Abs. 3

GEREK → Leitlinien für die Umsetzung der
Verpflichtungen der nationalen
Regulierungsbehörden

(8)

Jö schau ...

Transparenzgebote (Art. 4)

Die Anbieter von Internetzugangsdiensten stellen sicher, dass ein **Vertrag**, der Internetzugangsdienste umfasst, **mindestens folgende Angaben enthält**:

a) **Informationen** darüber, wie sich die von diesem Anbieter angewandten **Verkehrsmanagementmaßnahmen** auf die Qualität der Internetzugangsdienste, die Privatsphäre der Endnutzer und den Schutz von deren personenbezogenen Daten **auswirken** könnten;

b) eine **klare und verständliche Erläuterung**, wie sich etwaige **Volumenbeschränkungen**, die Geschwindigkeit oder andere Dienstqualitätsparameter in der Praxis auf Internetzugangsdienste und insbesondere auf die Nutzung von Inhalten, Anwendungen und Diensten, auswirken können;

Art. 4 - Information

Art. 4 c) eine klare und verständliche Erläuterung, wie sich [**Spezialdienste**], [...], in der Praxis auf die diesem Endnutzer erbrachten

Internetzugangsdienste auswirken könnten;

Art. 3 - Spezialdienste

Die [...] Internetzugangsanbieter dürfen [Spezialdienste] nur dann anbieten oder ermöglichen, wenn die Netzkapazität ausreicht, um sie zusätzlich zu den bereitgestellten Internetzugangsdiensten zu erbringen. [Spezialdienste] dürfen **nicht** [...] zu **Nachteilen** bei der Verfügbarkeit oder der allgemeinen Qualität der Internetzugangsdienste für Endnutzer führen.

(9)

Toooooooooooooooooooooaaaaa

Gewinner des Spiels:
nationale Regulierungsbehörden

Art. 5



„Die nationalen Regulierungsbehörden **überwachen genau** und stellen sicher, dass Artikel 3 und 4 des vorliegenden Artikels eingehalten werden, und fördern die kontinuierliche Verfügbarkeit von nichtdiskriminierenden Internetzugangsdiensten auf einem Qualitätsniveau, das den Fortschritt der Technik widerspiegelt.“

Startseite > Medien > Management zur Sache Kontakt English

 **ERLEBEN, WAS VERBINDET.** Suchen

- Konzern
- Innovation Konzern
- Verantwortung
- Investor Relations
- Medien
- Karriere

Produkte & Service

Social Media



Telekom Apps



Telekom TV

DAX 10.923,34

Netzneutralität – Konsensfindung im Minenfeld



Timotheus Höttges - Vorstandsvorsitzender Deutsche Telekom AG.

28.10.2015

in unserer Gesellschaft die Aufgabe, unterschiedliche Interessen zum

Artikeloptionen

-  Artikel drucken
-  Artikel empfehlen
-  Text vorlesen

Mehr zum Thema

-  Lebenslauf Timotheus Höttges
-  Management zur Sache

Events & Termine

- 05.11.2015
3. Quartal 2015:
Zwischenbericht zum 30.
September
Bonn
- 25.05.2016
Hauptversammlung DTAG
2016
Köln

 Weitere Termine

E-Mail & SMS Service

(10)

Wos was I?

(3 Fragen)

?

„Zero Rating“

„Spezialdienste“

Netzwerkmanagement bei Verschlüsselung?

Danke!

Kontakt

Nikolaus Forgó

Institut für Rechtsinformatik
Leibniz Universität Hannover
Juristische Fakultät
Königsworther Platz 1
D-30167 Hannover

Tel: + 49 511 762 8159

Fax: + 49 511 762 8290

E-Mail: nikolaus.forgo@iri.uni-hannover.de

Web: <http://www.iri.uni-hannover.de>

Twitter: [@nikolausf](https://twitter.com/nikolausf)